

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die europäische Telekommunikationsgeräte-Industrie: Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschläge

SEK(92) 1049 endg.; Ratsdok. 8304/92

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),

der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und

der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission über die europäische Telekommunikations-Industrie. Die damit beabsichtigte Eröffnung einer Diskussion über deren Situation, Chancen und Risiken ist notwendig, um Möglichkeiten für eine Verbesserung der Wettbewerbschancen der europäischen Hersteller aufzuzeigen. Der Bundesrat weist

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992

darauf hin, daß deren Schwächen in erster Linie im stückzahlträchtigen Endgerätemarkt liegen. Hier machen sich bereits Abhängigkeiten bei wichtigen hochintegrierten Bauelementen sowie Kostennachteile in der Fertigung bemerkbar. Zwischen dem gemeinschaftlichen Konzept des zunehmend offenen und nichtdiskriminierenden Zugangs zum europäischen Telekommunikationsmarkt und den strukturbedingten Hindernissen auf dem Weltmarkt nimmt das Ungleichgewicht zu. Der Bundesrat teilt insoweit die Besorgnis der Kommission, dies könne die europäischen Wettbewerber weiter beeinträchtigen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, mit allem Nachdruck bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß auch auf diesem Markt nach "fairen Spielregeln" vorgegangen wird. Von Drittstaaten ausgehende wettbewerbswidrige Praktiken sollten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden werden. Dies sollte auch im Rahmen der GATT-Verhandlungen Berücksichtigung finden.

Der Bundesrat unterstreicht, daß die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in erster Linie Sache der Telekommunikationsgeräte-Industrie selbst ist. Eine flankierende Unterstützung seitens der Gemeinschaft sollte sich dabei vor allem auf die Liberalisierung der entsprechenden Märkte und auf die Harmonisierung der technischen Normen auf diesem Gebiet sowie auf eine Förderung der vorwettbewerblichen Forschungsanstrengungen der Unternehmen beziehen.

- EG 2. Der Bundesrat weist zu den Ausführungen in der Mitteilung
AS der Kommission bezüglich der Ausbildung und Weiterbildung darauf hin, daß die Neuorientierung des Sozialfonds in Artikel 123 des Maastrichter Vertragsentwurfes eine Ratifizierung dieses Vertragswerkes voraussetzt. Die Neuge-

staltung der Strukturfonds wird dann jedoch allgemein zu erörtern sein.

Die für eine EG-weite Finanzierung von Bildungsstrukturmaßnahmen von der Kommission für erforderlich gehaltene ex-ante-Analyse der industriellen Veränderungen und deren Auswirkung auf die Beschäftigung darf nicht zu wettbewerbsverzerrenden Eingriffen in die Wirtschaft führen. Bildungsmaßnahmen müssen vor allem davon ausgehen, daß im Mittelpunkt nicht die Anforderungen des Marktes stehen, sondern vielmehr die Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten der Beschäftigten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, daß die Änderungen zum Strukturfonds erst zum Zeitpunkt einer globalen Neuorientierung gebilligt werden können, die in Maastricht festgelegten bildungspolitischen Grundsätze geachtet werden und eine sektorale Förderung einzelner Branchen vermieden wird.